

spitäler schaffhausen



Wegleitung zum Aufenthalt in der Übergangspflege

Station CE1

Kantonsspital

Die Übergangspflege ist für Patientinnen und Patienten reserviert, die nach einem Spitalaufenthalt nicht unmittelbar in ihr angestammtes Umfeld zurückkehren können. Dabei sollen innerhalb eines definierten Zeitraumes von maximal vier Wochen die nötigen Voraussetzungen erreicht werden für einen Austritt nach Hause oder für den Übertritt in eine nachbetreuende Institution. Ebenfalls betreuen und pflegen wir Menschen gegen Ende ihres Lebens in palliativen Situationen. Wir bieten Unterstützung bei der Klärung, ob eine spezialisierte Betreuung zu Hause oder in einem Heim der Situation der Patientin oder des Patienten besser entspricht, und leiten die dafür notwendigen Schritte ein.

Anmeldung und Übertritt

Die Anmeldung erfolgt bereits während der Akutbehandlung im Spital. Der definitive Übertritt sollte innerhalb weniger Tage nach Abschluss der medizinischen Behandlung stattfinden, allenfalls bereits am Folgetag. Für Anmeldungen aus externen Einrichtungen wenden Sie sich bitte an unser Kapazitätsmanagement.

Aufenthaltsdauer / Austrittsplanung

Die erste Woche dient der Einschätzung der Situation mit der entsprechenden Zielsetzung im interdisziplinären Team (Pflege, Ärzteschaft und Sozialdienst). Zeigt es sich, dass der Austritt nach Hause in der angestrebten Zeit nicht realistisch ist, sind die Patientinnen und Patienten verpflichtet, eine Anmeldung in eine Langzeitpflegeinstitution zu tätigen. Das interdisziplinäre Team informiert Sie über die angepasste Zielsetzung und das weitere Vorgehen. Der Sozialdienst unterstützt Sie bei der Anmeldung in eine geeignete Institu-

tion. Wir bitten Sie zu beachten, dass aufgrund der Wartezeiten in einigen Institutionen eine rasche Anmeldung nach dem Entscheid wichtig ist. Sobald ein freier Platz zur Verfügung steht, werden Sie schriftlich oder mündlich darüber informiert. Falls Ihnen das Angebot nicht zusagt, liegt es in Ihrer Verantwortung, bis zum definierten Austrittszeitpunkt eine Alternative zu finden. Der Termin für den Übertritt wird in Absprache mit der übernehmenden Institution, Ihnen und uns festgelegt.

Finanzierung

Grundsätzlich gilt für die Übergangspflege die allgemeine Krankenversicherung, es gibt keine Unterscheidung zu halbprivater oder privater Versicherung. Die Patientinnen tragen den grössten Kostenanteil der Übergangspflege selbst. Über die Kosten werden Sie vor Ihrem Eintritt durch den Sozialdienst informiert und wir benötigen Ihre Zustimmung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Stufen der Übergangs- und Langzeitpflege

gültig ab 1. Januar 2025 (vorbehaltlich weiterer Taxerevisionen)

BESA-Stufe	Pflegebedarf in Minuten	Pension ¹⁾	Pflege ²⁾	Betreuung ¹⁾	KVG- Leistungen	Gemeinde- beitrag
Stufe 01	1 – 20	125.00	5.10		9.60	
Stufe 02	21 – 40	125.00	23.00		19.20	0.50
Stufe 03	41 – 60	125.00	23.00	15.00	28.80	18.90
Stufe 04	61 – 80	125.00	23.00	30.00	38.40	37.30
Stufe 05	81 – 100	125.00	23.00	30.00	48.00	55.70
Stufe 06	101 – 120	125.00	23.00	30.00	57.60	74.10
Stufe 07	121 – 140	125.00	23.00	30.00	67.20	92.50
Stufe 08	141 – 160	125.00	23.00	30.00	76.80	110.90
Stufe 09	161 – 180	125.00	23.00	30.00	86.40	129.30
Stufe 10	181 – 200	125.00	23.00	30.00	96.00	147.70
Stufe 11	201 – 220	125.00	23.00	30.00	105.60	166.10
Stufe 12	> 220	125.00	23.00	30.00	115.20	184.50
<i>Finanzierung durch</i>		<i>Patientin / Patient</i>			<i>Krankenkasse</i>	<i>Gemeinde</i>

alle Preise in Schweizer Franken pro Tag

¹⁾ Der Zuschlag für ausserkantonale Patientinnen/Patienten beträgt 30% der Pauschalen für «Betreuung» und «Pension».

²⁾ Die Pauschale für «Pflege» entfällt bei Patientinnen/Patienten im kantonalen Übergangstatus Langzeitpflege (–60 Tage).

Zuschläge

– Für Einzelzimmer / Komfortzuschlag

80.00 Franken / Tag

Persönliche Angelegenheiten

Persönliche Angelegenheiten wie Telefon, Aufbereitung der persönlichen Wäsche etc. werden nach Aufwand verrechnet.

Zimmer und Betreuung

Die Übergangspflege verfügt über 1-, 2- und 3-Bettzimmer. Die Platzierung erfolgt je nach Verfügbarkeit. Bei Fragen zur Betreuung und zum Aufenthalt wenden Sie sich bitte an die Pflegefachpersonen.

Arztvisite

Der Stationsarzt führt am Anfang Ihres Aufenthaltes eine Aufnahmeuntersuchung durch. Bei allfälligen Fragen stehen die Pflegefachpersonen während des Aufenthalts stets in Kontakt mit der Ärzteschaft. Sollte die Klärung von Fragen einen Besuch notwendig machen, erfolgt die Arztvisite einmal wöchentlich.

Akutmedizinische Versorgung

Tritt während des Aufenthalts ein akutes gesundheitliches Problem auf, werden Sie auf eine Akutstation verlegt.

Therapien und Training

Therapien finden ein- bis zweimal wöchentlich statt, ausschliesslich auf ärztliche Verordnung.

Sozialdienst

Der Sozialdienst informiert, berät und unterstützt Patientinnen, Patienten und deren Angehörige bei sozialen

und psychosozialen Fragestellungen sowie bei Fragen zur Finanzierung und Anmeldung / Organisation von stationären Aufenthalten (z. B. in einem Alters- und Pflegeheim, einer Rehabilitationsklinik oder einem Hospiz).

Austrittstag

Am Austrittstag muss das Zimmer bis 10.00 Uhr freigegeben werden, damit wir es für neu eintretende Patientin oder Patienten bereit machen können.

Patientenrechte und Pflichten Anregungen / Beschwerden

Wenn Sie mit der Betreuung nicht zufrieden sind, teilen Sie dies direkt der betroffenen Stelle (Pflegedienst oder Arztdienst) mit. Wir garantieren Ihnen einen professionellen Umgang mit Ihrer Rückmeldung.

Berufsgeheimnis / Ermächtigung zum Datenaustausch

Zum Schutz der Privatsphäre sind alle Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen an das Berufsgeheimnis gebunden. Damit Personen ausserhalb des Spitals – in der Regel nachbetreuende Organisationen, wie etwa Ihr Hausarzt oder die Spitex – notwendige Informationen erhalten können, haben Sie bei Ihrem Eintritt ins Spital ein Formular zur Ermächtigung für den Datenaustausch unterschrieben. Dieses ist auch für die Stationen der Übergangspflege gültig.

Besuchszeiten / Termine

Die Besuchszeiten sind täglich von 10.00–20.00 Uhr.

Leider können wir bei der Planung der Therapien und Visiten keine Rücksicht auf die Besuchszeiten nehmen, diese Termine können nicht verschoben werden. Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung Ihrer

Besuche die von uns festgelegten Termine.

Rauchen

Das Rauchen ist nur in speziell gekennzeichneten Bereichen erlaubt.

Wertsachen

Bitte nehmen Sie nur wenig Bargeld, keinen Schmuck und keine Wertsachen ins Spital mit. Wenn Sie einen grösseren Bargeldbetrag (über 50 Franken) bei sich haben möchten, hinterlegen Sie bitte diesen zu Ihrer Sicherheit bei der Patientenaufnahme. Sie erhalten eine Quittung dafür. Wir können bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung für nicht deponiertes Bargeld oder andere Wertgegenstände übernehmen.

Weitere Dienstleistungen

Bistro Olive

Das Bistro Olive befindet sich beim Haupteingang.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 6.45 – 19.30 Uhr
Samstag / Sonntag und
Feiertage 6.45 – 18.30 Uhr

Gottesdienste / Seelsorge

Die Spitalseelsorger laden alle Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen ein, am Gottesdienst teilzunehmen. Jeden Sonntag um 10.00 Uhr finden abwechselnd reformierte beziehungsweise katholische Gottesdienste im Vortragssaal statt. Die Spitalseelsorger (katholisch und reformiert) kommen auch regelmäßig auf die Stationen. Falls Sie ausserhalb der Besuchszeiten ein Gespräch wünschen, bitten Sie die Mitarbeitenden des Pflegedienstes, den Kontakt zu vermitteln – das Angebot steht allen Religionen offen. Im Erdgeschoss des Traktes E finden Sie im Raum der Stille Ruhe und die Möglichkeit zum persönlichen Gebet.

Hilfsmittel

Während des Aufenthalts stehen den Patientinnen und Patienten bei Bedarf Rollatoren, Gehstöcke sowie Rollstühle unentgeltlich zur Verfügung. Verschiedene dieser Hilfsmittel können bei Austritt auch bei uns erworben werden – wenden Sie sich hierfür an das Pflegepersonal.

Parkplätze

Unser Parkplatzangebot ist kostenpflichtig. Die Gebühren begleichen Sie bitte am Ticketautomaten.

Telefon

Alle Bettplätze sind mit einem eigenen Telefonapparat mit externer Direktwahl versehen. Zwischen 8.00 und 21.30 Uhr kann von auswärts direkt auf den Apparat angerufen werden. Die entstehenden Kosten werden auf der Monatsrechnung belastet.

Mobiltelefon / Internet

Wir bitten Sie, bei der Benutzung Ihres Mobiltelefons Rücksicht auf Ihre Zimmernachbarinnen oder -nachbarn und weitere Personen zu nehmen. Um eine Internetverbindung herzustellen, verlangen Sie bitte die Anleitung. Eine Unterstützung durch die Informatik ist nicht möglich.

Radio und TV

Die meisten Bettenplätze sind mit einem Radio und TV versehen oder können damit ergänzt werden. Aus Rücksicht auf Ihren Zimmernachbar oder Ihre -nachbarin bitten wir Sie, Radio, Musik oder Fernsehen nur mit Kopfhörer zu geniessen. Für die Nutzung der Fernsehgeräte wird eine Unkostengebühr verrechnet.

Kantonsspital Schaffhausen



- Trakt C, Station CE1
- Trakt E, Station CE1

Anmeldung aus externer Einrichtung

Für Anmeldungen aus externen Einrichtungen wenden Sie sich bitte an das Kapazitätsmanagement:
Tel. +41 52 634 87 33
kapazitaetsmangement@spitaeler-sh.ch

Spitäler Schaffhausen
Kantonsspital
Geissbergstrasse 81
8208 Schaffhausen

Tel. +41 52 634 32 10
uebergangspflege@spitaeler-sh.ch
www.spitaeler-sh.ch